

Baudezernat
April 2022

Stellungnahme zu BV/0599/2021
Umsetzung des VEP

Zu 1

Der Rat hat am 30.08.2018 den VEP beschlossen. Unter Punkt 5 wurde dabei beschlossen, in Abstand von fünf Jahren, erstmals 2023 einen Evaluationsbericht vorzulegen. Diesem Beschluss wird die Verwaltung nachkommen und den Bericht in 2023 vorlegen. Ein Vorziehen ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Sie bindet Kapazitäten, die dringend für die Umsetzung der Maßnahmen benötigt werden.

Zu 2 und 3

Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen sind geklärt. Naturgemäß handelt es sich um Aufgaben des Tiefbauamtes. Für Fragen der Netzplanung ist das Amt für Stadtentwicklung zuständig. Der Radverkehrsbeauftragte wird bei allen Maßnahmen mit Relevanz zum Radverkehr beteiligt. Der ämterübergreifende Austausch ist gewährleistet. Auf der Leitungsebene geschieht dies durch die unter Leitung des Baudezernenten wöchentlich tagende Amtsleiterbesprechung. Auf der Arbeitsebene wird projektbezogen zusammengearbeitet.

Zu 4

Eine entsprechende Datenbank, aus der der Bearbeitungsstand jeder einzelnen Maßnahme ablesbar ist, besteht und wird ständig gepflegt. In ihr sind alle Maßnahmen des VEP gelistet.

Zu 5

Das Controlling erfolgt durch das für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zuständige Fachamt. Dem Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung werden Statusberichte zu den Maßnahmen ab 100 Tausend Euro vorgelegt.

Zu 6

Seit Anfang 2021 wird Gremienvorlagen mit größeren Maßnahmen ein Vordruck „VEP-Verträglichkeitsnachweis“ beigefügt (siehe Anlage)

Zu 7

Bei größeren Maßnahmen werden die Bürgerinnen und Bürger durch Informationsveranstaltungen einbezogen. So findet vor jedem größeren Straßenausbau eine solche Veranstaltung statt. Auch bei größeren Radverkehrsmaßnahmen wie zB in der Trierer Straße oder bei der Einrichtung einer Fahrradstraße in Casinostraße wurden solche Angebote gemacht. Bei der Planung der Südallee wurden mehrere Bürgerworkshops durchgeführt.